

Schutzkonzept

INSTITUTIONELLES KONZEPT
ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN
AN DER LIEBFRAUENSCHULE
Gültig ab: September 2022



INHALT

Präambel

Ziele des Schutzkonzepts

Begriffserläuterungen: Grenzverletzung; Übergriff; Missbrauch;

Grundhaltung

Täterstrategien

Verbindliche Standards zur Verhinderung von Missbrauchssituationen

Prävention

Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern

Beschwerde

Intervention

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ansprechpartner und Anlaufstellen

Präambel

In Anlehnung an die franziskanische Tradition ist eine christliche Schulkultur die Basis des Lehrens und Lernens in unserem Alltag. Dabei ist das Schulprofil der Liebfrauenschule in besonderer Weise darauf ausgerichtet, die Selbstentfaltung, Sorgsamkeit und das Mitempfinden der Schüler*innen zu stärken und zu entwickeln. Das Miteinander an der Liebfrauenschule soll geprägt sein von einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung sowie des Respekts gegenüber der Vielfalt menschlicher Lebensformen.

In diesem Sinne wird auch unser Präventionscurriculum immer weiter ausgebaut, so dass es inzwischen auf stabilen sechs Säulen ruht: *körperliche und seelische Unversehrtheit, verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln, sexuelle Selbstbestimmung, Medienkompetenz, Lebensmut und Lebensfreude, Schule und Beruf.*

In dem hier vorliegenden Schutzkonzept steht der Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Zentrum.

Ziele des Schutzkonzepts

Da subtile Grenzverletzungen lange vor dem eigentlichen sexuellen Übergriff oder gar dem Missbrauch beginnen, geht es in erster Linie darum, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln, in der die persönlichen Grenzen einer/eines jeden respektiert werden. An dem Verhaltenskodex auf den folgenden Seiten haben Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte mitgewirkt.

In einem weiteren Schritt geht es darum, was zu tun ist, um grenzverletzendes, übergriffiges oder gar missbräuchliches Verhalten abzustellen und der betroffenen Person Schutz und Hilfe angeeignet zu lassen.

Zugleich dient das Schutzkonzept aber auch dazu, die Mitarbeitenden vor Missverständnissen und unangebrachten Anschuldigungen zu bewahren.

Der Umsetzung dieser zentralen Gedanken dienen die folgende Aspekte:

- Entwicklung einer Haltung der Achtsamkeit, des grenzachtenden Umgangs miteinander (nicht nur zwischen Mitarbeitenden und Schüler*innen, sondern auch der Schüler*innen untereinander, der Mitarbeitenden untereinander sowie im Umgang mit Eltern);
- Abbau von Unsicherheiten: Es geht um ein Thema, über das immer wieder gesprochen werden muss;
- Hilfe für eine klare Positionierung;
- Sicherheit im Umgang mit Hinweisen, Verdachtsfällen und konkreten Fällen;
- Kennenlernen und Durchschauen von Täterstrategien;
- Prävention als dauerhafte Verpflichtung aller handelnden Personen; wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden und Beschwerdewege kennen und nutzen, können sie sich auch im Ernstfall besser wehren!
- Sensibilisierung für Außenwahrnehmungen: (Falsche) Verdächtigungen können auch dadurch entstehen, dass Beobachter einer Begegnung Zusammenhänge herstellen, die tatsächlich nicht gegeben sind.
- Schaffung von klaren Strukturen, Verhaltensweisen und Kommunikationsformen, die Menschen davon abhalten, zu Tätern zu werden, und Täter daran hindern, an die Liebfrauenschule zu kommen.

Begriffserläuterung sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch:

Die Begriffe werden so verwendet wie in der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg und von den Experten zum Thema sexueller Missbrauch: Der Begriff der sexualisierten Gewalt umfasst neben strafbaren sexualbezogenen Handlungen auch Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe:

Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche, versehentliche oder unreflektierte Handlungen, die unangemessen sind und die Würde und personale Integrität des Gegenübers verletzen. (Dabei bemisst sich „Unangemessenheit“ nicht nur an objektiven Kriterien, sondern auch und vor allem am subjektiven Empfinden der Betroffenen). Sie sind entschuldbar und korrigierbar.

Übergriffe sind wiederholte oder beabsichtigte Handlungen (trotz deutlicher Hinweise oder Signale) und stellen eine strafrechtlich relevante Form sexueller Gewalt dar. „Übergriffig“ handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und den Widerstand der Opfer hinweg und versuchen das Selbstbestimmungsrecht des Gegenübers zu überwinden (z.B. durch abwertende oder sexistische Bemerkungen oder die Missachtung von Schamgrenzen. Auch das Überschreiten der individuellen Abstandsgrenze einer anderen Person trotz vorangegangenen Stopp-Signals stellt einen Übergriff dar).

Unter Gleichgestellten werden Übergriffe oft als Gewalt erlebt, weil ihr Widerstand gewaltsam überwunden wird. Anders verhält es sich, wenn das Opfer aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses gar keinen Widerstand leisten kann oder will. Dennoch handelt es sich auch und vor allem in diesem Fall um (sexualisierte) Gewalt.

Missbrauch: Übergriffe werden zu Missbrauch, wenn eine besondere Machtposition oder eine Abhängigkeitsbeziehung ausgenutzt wird. Sehr oft ist der Missbrauch kein Einzelereignis, sondern prägt die Beziehung von Täter*in und Opfer über einen längeren Zeitraum. Er wurde von dem oder der Täter*in durch systematische „Beziehungsarbeit“ gezielt vorbereitet und durch Schweigegebote gegenüber Dritten abgesichert.

Weitere strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt: Im Strafgesetzbuch werden „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. StGB §§ 174 – 184) zusammengefasst. Dazu gehören: Durchführung sexueller Handlungen an einem Schutzbefohlenen oder Aufforderung eines Schutzbefohlenen zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper, exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen von Minderjährigen sowie Besitz, Ausstellung und Verbreitung kinderpornographischen Materials.

Unsere Grundhaltung: Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben Rechte

Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen begegnen wir mit Respekt, Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Wir achten und schützen die Integrität jedes / jeder Einzelnen. Wir legen Wert auf einen grenzachtenden Umgang miteinander, indem wir die Frage von Nähe und Distanz immer wieder neu abklären.

Dein Körper gehört Dir!

Niemand darf Dich ungefragt anfassen. Du entscheidest selbst, wieviel Nähe Du zulassen möchtest. Auch Fotos dürfen nicht ohne Deine Zustimmung von Dir gemacht werden.

Deine Meinung zählt!

Du hast das Recht, Deine Meinung zu sagen und Deine Vorschläge und Anliegen einzubringen. Niemand darf Dich deshalb auslachen oder abwerten. Du hast ein Beschwerderecht.

Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat

Du darfst Dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere Deine Gefühle verletzen, hast Du immer ein Recht auf Hilfe!

Nein heißt NEIN

Du hast das Recht, NEIN zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle verletzt. Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!

Du hast ein Recht auf Bildung

Du hast ein Recht darauf, ungestört am Unterricht teilzunehmen. Niemand darf Dich durch verbale oder nonverbale Kommentare abwerten.

Fair geht vor

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein/e Jugendliche/r und kein/e Erwachsene/r darf Dir drohen oder Angst machen, Dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.

Das gilt auch für alle anderen

- Respektiere die körperliche Unversehrtheit der anderen;
- sei fair und respektvoll in Deiner Wortwahl;
- respektiere die Meinungsäußerungen anderer, auch wenn Du sie nicht teilst;
- achte die persönlichen Grenzen der anderen

Täterstrategien:

- Berufswahl
- Nutzung von institutionellen Strukturen / Auswahl des Arbeitsplatzes: strikte Hierarchien und Machtgefälle oder aber auch vollkommen fehlende Hierarchien;
- Vermischung von privaten und professionellen Beziehungen mit den Schutzbefohlenen;
- Arbeiten hinter verschlossenen Türen;
- uneindeutiger Umgang mit Nähe und Distanz;
- moralischer Fundamentalismus;
- Schaffung einer besonderen Vertrauensbeziehung zum Opfer;
- Schaffung eines Vertrauensverhältnisses auch zu Kolleginnen und Kollegen!!!!!!
- Schädigung des Opferrufes;

Sexualisierte Gewalt entsteht allerdings nicht nur aus Überzeugung oder Triebhaftigkeit, sondern auch aus

- Überforderung,
- Hilflosigkeit (z.B. in Krisensituationen),
- Ohnmacht sowie durch
- Unterlassung!

Der Verhinderung von Missbrauchssituationen dient die Festlegung verbindlicher Standards.

Verbindliche Standards

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten und erhalten fachkundige Fort- und Weiterbildungen zum Umgang mit sexueller Integrität und zur Praxis von Nähe und Distanz.
2. Jede/r Mitarbeitende verpflichtet sich in einer *Erklärung zum grenzachtenden Umgang* zu Respekt und Achtung der Persönlichkeit, Integrität und Intimsphäre der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen, zu ihrem Schutz vor Gewalt und Missbrauch und zu Engagement gegen diskriminierendes, sexistisches oder abwertendes Verhalten jeglicher Art.
3. Der *allgemeine Verhaltenskodex*, Teil der *Ausführungsordnung zur Rahmenordnung Prävention* vom ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz ist verbindliche Grundlage all unseres Handelns.
4. Im Folgenden ist der *Spezifische Verhaltenskodex* der Liebfrauenschule Sigmaringen aufgeführt, der unter der aktiven Mitwirkung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften konkretisiert und verbindlich festgelegt wurde:
 - a) Kontakte und Beziehungen: Der Kontakt zwischen Mitarbeitenden und den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen beschränkt sich in der Regel auf den Arbeitsauftrag. Verbindungen über Social-Media-Kanäle sind verboten. Dienstliche Verbindungen erfolgen entweder über die schulische Email-Adresse der/des Mitarbeitenden oder über die offiziellen digitalen Plattformen (z.Z. sind dies *Teams* und *OneNote*). Alle weiteren Kontakte (z.B. Mitnahme von Schülerinnen und Schülern im privaten PKW, Kursfeste ...) bedürfen zwingend der Rücksprache mit den Eltern und/oder der Schulleitung.

Es ist uns bewusst, dass der Einzelchat in *Teams* die Gefahr birgt, die Grenze zwischen pädagogisch wertvollem Einzelkontakt und grenzüberschreitender Privatbeziehung zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern zu verwischen. Auch in solchen Fällen ist Rücksprache mit der Schulleitung zu halten. Keinesfalls sind Chatunterhaltungen zu führen, die über die üblichen Bürozeiten hinausgehen und keinesfalls sind den Jugendlichen Versprechungen zu machen („Ich bin immer für Dich da“), die nicht einzuhalten sind. Angebote zu Gesprächen mit „therapeutischem“ Charakter sind zu unterlassen.
 - b) Wir achten die Generationengrenze: Sogenanntes „kumpelhaftes Verhalten“ gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist zu unterlassen. Dazu gehören private Kontakte per Smartphone (oder anderer digitaler Geräte) ebenso wie „freundschaftliche“ Berührungen (z.B. den Arm um die Schultern des anderen legen).

Lehrkräfte mischen sich nicht unaufgefordert in Privatgespräche von Schüler*innen und erzählen keine grenzüberschreitenden Details aus ihrem Privatleben. Sie vergeben keine Kosenamen an Schüler*innen.

- c) Grenzachtender Umgang und Körperkontakt: Im Rahmen des Sportunterrichts oder von Ausflügen und Schullandheimaufenthalten sind notwendige Hilfestellungen anzukündigen, zu erklären und zu kommentieren.
Körperliche Berührungen im Zusammenhang von Hilfeleistungen in Notfallsituationen werden verbal begleitet, so wie dies auch in Pflegesituationen üblich ist. Weitere Berührungen zwischen Lehrkräften und Schüler*innen finden nicht statt.
- d) Sprache: Auf einen angemessenen und grenzachtenden Umgang zwischen Erwachsenen und Jugendlichen ist auch auf sprachlicher Ebene zu achten. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrucksweisen jeglicher Art zu unterlassen und zwar auch dann, wenn sie vermeintlich spaßhaft oder ironisch „gemeint“ sind.
Lehrkräfte intervenieren nicht nur im Klassenzimmer, sondern auch auf den Gängen und Pausenhöfen, sobald sie Zeuge eines solchen Kommentars unter den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern werden. (Abwertende Kommentare finden nicht nur verbal statt, sondern auch auf der Ebene von Körperhaltung, Gestik und Mimik).
- e) Vier-Augen-Gespräche: Im Rahmen von individueller Beratung, Förderung oder Begleitung sind Einzelbegegnungen zwischen Lehrkraft und Schüler oder Schülerin gelegentlich sinnvoll oder notwendig. Solche Begegnungen sind soweit wie möglich an öffentlich einsehbaren Orten innerhalb des Schulgebäudes bzw. bei geöffneter Türe abzuhalten.
Sollte der Anlass ein höheres Maß an Vertraulichkeit erfordern, ist der/dem betroffenen Jugendlichen die Notwendigkeit darzulegen und die Begegnung so kurz wie möglich zu halten. Sowohl der Zutritt als auch das Verlassen des Raumes muss jederzeit möglich sein.
- f) Kleidung: Sowohl Mitarbeitende als auch Schülerinnen und Schüler achten auf eine angemessene Kleidung.
- g) Intimsphäre: Die Intimsphäre der uns anvertrauten jungen Menschen wird gewahrt. Toiletten, Duschen und Umkleieräume werden von Mitarbeitenden nur mit einem transparenten und abgesprochenen pädagogischen oder haustechnischen Ziel betreten (z.B. im Rahmen der Aufsichtspflicht oder in einem Notfall) und vorher angekündigt.
Besteht jedoch der begründete Verdacht, dass in diesen Räumlichkeiten mobbingähnliche Verhaltensweisen stattfinden, so ist von diesem Prinzip im Rahmen der Aufsichtspflicht abzuweichen.

Prävention

1. Die Schule ernennt eine Fachkraft für Prävention mit einer gesonderten fachlichen Ausbildung. Diese koordiniert alle Aktivitäten der Prävention, ist Ansprechpartner für alle am Schulleben Beteiligten und unterstützt die Schulleitung in allen Fragen, die den Bereich der Prävention betreffen. Sie ist vernetzt mit der Schulsozialarbeit sowie mit externen Kooperationspartnern.
2. Bewerber müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und werden bereits vor Beginn eines Arbeitsverhältnisses von unseren Prinzipien und Standards in Kenntnis gesetzt.
3. Neue Lehrkräfte werden im ersten halben Jahr ihrer Tätigkeit von der Präventionsfachkraft in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ausführlich über die Grundlagen des Schutzkonzeptes sowie die im Rahmen von Prävention und Intervention relevanten Personen und Institutionen informiert.
Eltern, Schülerinnen und Schüler werden im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Schulvertrages informiert.
4. Neue Lehrkräfte nehmen an einer eineinhalbtägigen Fortbildung durch die Schulstiftung zum Thema *sexualisierte Gewalt* teil.

Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern

Präventionsarbeit erschöpft sich nicht in Einzelmaßnahmen. Sie ist integraler Bestandteil der Arbeit mit Schutzbefohlenen und deshalb eine dauerhafte Verpflichtung aller Lehrkräfte. Dennoch sind manche Veranstaltungen in das Schulleben an der Liebfrauensschule integriert, die für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in besonderer Weise relevant sind:

- Kennenlertage in der Dobelmühle bzw. in Sonnenbühl in Klassenstufe 5
- RS und Gy: Projekt *gegen sexuellen Missbrauch* in Jahrgangsstufe 5 (einschließlich Elternabend) in Kooperation mit der Fachberatungsstelle „Lichtblick“ gegen sexualisierte Gewalt.
- Gy Jahrgangsstufe 8: Projekt zum Thema *Partnerschaft und Liebe* in Kooperation mit *Donum vitae*;
- freiwillige Selbstverteidigungskurse für Mädchen ab Klasse 7.
- breit gefächertes Präventionscurriculum mit den sechs Säulen *verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln aller Art / körperliche und seelische Unversehrtheit / Lebensmut und Lebensfreude / sicherer Umgang mit Medien / sexuelle Selbstbestimmung / Übergang Schule – Beruf*;

Beschwerde

Jeder Mensch hat das Recht, sich gegen jede Form von sexualisierter Gewalt zur Wehr zu setzen. Bei Unsicherheiten, Fragen und Beschwerden stehen den Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft interne und externe Anlaufstellen zur Verfügung (siehe unten). Vertrauensperson kann natürlich auch jede/r andere Mitarbeitende sein. Jede Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt.

Intervention

Wird ein Fall von sexualisierter Gewalt festgestellt oder gemeldet oder besteht ein Verdacht dazu, sind Mitarbeitende verpflichtet, dies umgehend dem/der zuständigen Schulleiter*in mitzuteilen.

Der Interventionsablauf ist klar geregelt und jedem Mitarbeitenden bekannt. Die Rechte aller Beteiligten werden darin gewahrt, oberstes Ziel jedoch ist der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen.

Besteht der Verdacht gegen ein Mitglied der Schulleitung selbst, so ist die Präventionsfachkraft erste Ansprechpartnerin. Sie berät sich mit den externen Fachstellen und einer insoweit erfahrenen Fachkraft über das weitere Vorgehen.

Anlaufstellen (Email und Telefon)

Intern:

Präventionsfachkraft gegen sexualisierte Gewalt:

Marlene Zimmerer marlene.zimmerer@liebfrauenschule-sigmaringen.de

Cornelia Buder cornelia.buder@liebfrauenschule-sigmaringen.de

Beratungslehrer:

Mathias Utz mathias.utz@liebfrauenschule-sigmaringen.de

Schulseelsorger*innen:

Gerhard Müller gerhard.mueller@liebfrauenschule-sigmaringen.de

Marlene Zimmerer marlene.zimmerer@liebfrauenschule-sigmaringen.de

Unabhängig:

Schulsozialarbeit:

Natascha Weber natascha.weber@invia-freiburg.de

Elena Besch elena.besch@invia-freiburg.de

Extern:

Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Anlaufstelle *Lichtblick*:

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Telefon: 07571 7301-50

eMail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

(Auf Nachfrage: Beratung an den Standorten Bad Saulgau und Pfullendorf)

Weitere Hilfsangebote, auch online, finden sich auf der Homepage der Liebfrauenschule.